

SG 1899 Striegistal e.V.



- Aufnahmeantrag
 Datenabgleich
zutreffendes bitte ankreuzen

Abteilung:

- Fußball
 Tanzen
 Handball
 Schach
 Volleyball
 allgemeine Sportgruppe

Name: _____ Vorname: _____

- weiblich männlich

Anschrift: Ortsteil: _____ Postleitzahl: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

Gemeinde/Stadt: _____

Geburtstag: . . .

Telefon-Nr.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Mitgliedschaft wird beantragt mit Beginn vom: _____ oder sofort:

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich beim Vorstand zu erfolgen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der SG 1899 Striegistal e.V. an.
<http://www.sg-striegistal.de/Verein/Downloads.html>

Außerdem habe ich folgende Informationen gelesen und akzeptiere diese:

- Informationspflicht zum Datenschutz auf unserer Website.
- Beitragsordnung und Zahlungsbedingungen des Beitrags
- Einwilligung Datenschutz im Verein
- Einwilligung Umgang mit Personenbildnissen

_____,den . . .
Ort Datum Unterschrift

bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

unterschieden zurückschicken: Mail: vorstand@sg-striegistal.de als PDF oder
Post: SG 1899 Striegistal e.V., Obere Mittelstraße 16, 09661 Hainichen



Einwilligung Datenschutz im Verein

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zu Vereinszwecken gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) durch den Verein gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden dürfen. Die Kontaktdaten dürfen auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden.

Die Datenschutzrichtlinie des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen und willige in diese Regelungen ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Auskunft gibt der Vorstand.

Gleichzeitig willige ich ein, dass mein Name, u.a. im Internetauftritt des Vereins, soziale Netzwerke, Amtsblätter von Kommunen, Presse, Aushänge, Vereinszeitungen veröffentlicht werden darf.

Ebenso erlaube ich die Verwendung, Weiterleitung und Speicherung der Daten für artspezifische Sportverbände. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, sofern der Verein hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Für Kinder unter 18 Jahren wird der Sportverein keine personenbezogenen Daten im Internet veröffentlichen. Ausnahmen stellt eine Verbindung mit einem Foto dar. Siehe Foto- und Videoerlaubnis.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der oben stehenden Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Meine Daten werden nach dem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Die abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen.

Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 DSGVO

**Alle Daten zur Informationspflicht sind auf unserer Website zu finden.
<http://www.sg-striegistal.de/Verein/Downloads.html>**



Einwilligung Umgang mit Personenbildnissen

Für die Erstellung von Gruppenfotos, Aktualisierung der Chronik oder Auswertung von anderen Vereinsaktivitäten im Sportverein benötigen wir eine Erlaubnis zur Anfertigung, Verwendung und Speicherung von Fotos und Videos.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die SG 1899 Striegistal e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die SG 1899 Striegistal e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bezüglich der Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen, die bei Sportveranstaltungen aufgenommen werden, hat der BGH mit Urteil vom 28.05.2013 (VI ZR 125/12) entschieden, dass diese Veröffentlichung zulässig ist, denn Foto- und Videoaufnahmen sind bei sportlichen Wettkämpfen heute weitgehend üblich, so dass Teilnehmer dann hiermit rechnen müssen und von einer stillschweigenden Einwilligung ausgegangen werden kann.

Hiermit erteile ich die Genehmigung, dass ich/mein Kind, im Rahmen von Vereinsaktivitäten fotografiert und gefilmt werden darf. Diese Daten (inklusive Nennung des Namens) dürfen auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins (u.a. Internetauftritt des Vereins, soziale Netzwerke, Amtsblätter von Kommunen, Presse, Aushänge, Vereinszeitungen) Verwendung finden.

Ebenso erlaube ich die Verwendung und Speicherung der Medien für artspezifische Sportverbände. Für Kinder unter 18 Jahren werden keine Portrait- oder Passbilder für Spielberechtigungen veröffentlicht.

Die Einwilligung zur Foto- und Videoerlaubnis kann jederzeit schriftlich, aber nicht rückwirkend, widerrufen werden.

- Ja zur Foto- und Videoerlaubnis
- Nein zur Foto- und Videoerlaubnis



Beitragsordnung der SG 1899 Striegistal e.V.



I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 9 und 20 der Satzung in der Fassung vom 28.02.2020.

II. Solidarprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 28.02.2020 die nachfolgenden Beitragsleistungen und Beitragspflichten beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.
3. Die Beitragsordnung wird als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Gesamtvorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich dem Gesamtvorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein keine Nachteile entstehen.
5. Bei Vereinseintritt wird eine Aufnahmegebühr von 5,00 € erhoben.
6. Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
7. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) ist entsprechend § 7 Punkt 2 der Satzung nur zum 30.06. und 31.12. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat möglich.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Hauptkonto des Vereins einzuzahlen. Die Zahlung erfolgt durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Mit dem Aufnahmeantrag ist die Einzugsermächtigung zu erteilen.
9. Alle Mitgliedsbeiträge sind zum 15.04. des Jahres fällig.
10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels um 14 Tage wird eine Mahngebühr erhoben. Die Gebühr für diese Mahnung und jede folgende Mahnung wird mit 5,00 € berechnet.
11. Abteilungen können einen Extra Beitrag erheben. Dieser wird mit dem Jahresmitgliedsbeitrag eingezogen und direkt der Abteilung zur Verfügung gestellt.

Anlage A

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.02.2020

Beitragsart	Betrag	Extra Beitrag Fußball
Mitglieder (Erwachsene, Sportbetrieb)	72,00 € / Jahr	18,00 € / Jahr
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	48,00 € / Jahr	7,00 € / Jahr
Auszubildende, Schüler, Studenten (nur mit entsprechenden Nachweisen)		
Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter, Objektwart, Vorstand		
Förderer (ohne Teilnahme am Sportbetrieb)		

